



**Formular zur Anfrage von einem Beratungstermin sowie der Abrechnung von Beratungsleistung im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ nach Kostensatzung der Feuerwehr Heilbronn**

*Hinweis: Grundsätzlich sind brandschutztechnische Beratungen nur für Bauvorhaben im Stadtkreis Heilbronn möglich.*

bitte Auswahl ankreuzen:

- Beratung bzw. Abstimmung ohne ein konkretes Bauvorhaben.
- Beratung bzw. Abstimmung im Rahmen der Entwurfsplanung.
- Beratung bzw. Abstimmung zu einem laufenden Bauvorhaben: **BGV** \_\_\_\_ / \_\_\_\_.

**1. Kontaktangaben des Antragstellers:**

<p>Name, Vorname: _____</p> <p>Firma, Büro: _____</p> <p>Anschrift: _____ _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p>Kurzbeschreibung des Bauvorhabens: _____ _____</p> <p>Anschrift bzw. Baugrundstück: _____ _____</p> <p>Bauherr: _____ _____</p>
--	--

**2. Angaben zur Terminfindung / Terminvorschläge:**

--

**Formular zur Anfrage von einem Beratungstermin sowie der Abrechnung von Beratungsleistung im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ nach Kostensatzung der Feuerwehr Heilbronn**

**3. Angabe des Auftraggebers und somit Kostenträgers:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma, Büro: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**4. Terminwahrnehmung und Dokumentation:**

*(auszufüllen vom Sachbearbeiter Feuerwehr)*

	Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Stunden	Thema	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

**5. Abrechnung nach Kostensatzung der Feuerwehr Heilbronn:**

*(auszufüllen vom Sachbearbeiter Feuerwehr)*

Σ Stunden

- \_\_\_\_\_ h Beamter, mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst - **71,00 € je Stunde**
- \_\_\_\_\_ h Beamter, gehobener feuerwehrtechnischer Dienst (Leitungsdienst) - **94,00 € je Stunde**
- \_\_\_\_\_ h Beamter, höherer feuerwehrtechnischer Dienst (Direktionsdienst) - **99,00 € je Stunde**
- \_\_\_\_\_ h TVÖD-Beschäftigte mit Hochschulabschluss - **69,00 € je Stunde**

Gesamtsumme für anfallende Beratungskosten:

## Formular zur Anfrage von einem Beratungstermin sowie der Abrechnung von Beratungsleistung im Bereich „Vorbeugender Brandschutz“ nach Kostensatzung der Feuerwehr Heilbronn

Gegenstand der Vereinbarung zwischen der Stadt Heilbronn, Amt 37 „Feuerwehr“ und dem Kostenpflichtigen, zuvor genannt als „Auftraggeber“

1. Der/Die Auftraggeber/in hat die Stadt mit der o.g. Tätigkeit beauftragt. Er/Sie trägt die Kosten der zur Erledigung des Auftrags erforderlichen Leistungen der Feuerwehr, wie sie sich aus den bestehenden Kostensätzen für die Inanspruchnahme der Städt. Feuerwehr Heilbronn durch Private ergeben.
2. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Beratungsverhältnis mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für einfache Fahrlässigkeit, sofern es sich um Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung der Beamten, Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Stadt.
3. Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten, die sie sich aus der Inanspruchnahme der städtischen Feuerwehr durch Private ergeben, ist Heilbronn.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstand der Vereinbarung lediglich die Beratung durch die Feuerwehr Heilbronn nach Ziffer 3 der VwV Brandschutzprüfung ist. Die Feuerwehr Heilbronn ist nicht Genehmigungsbehörde; die Beratung ersetzt keine erforderliche Genehmigung.

Mit seiner/Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift anerkennt der/die Auftraggeber die o.g. Bedingungen sowie die einschlägigen Regelungen der städtischen Satzung über die Kostenersatzpflicht für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Heilbronn in der aktuell gültigen Form als Bestandteil des zwischen ihm/ihr und der Stadt Heilbronn zustande kommenden Auftragsverhältnisses.

Heilbronn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Auftraggeber*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Sachbearbeiter Feuerwehr*